



Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung vom 19. November 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Korporationsgemeindeversammlungen jederzeit bei der Korporationsschreiberin einsehen.

Sempach, 24. November 2025

Korporationsverwaltung Sempach

Helen Sieber-Bühlmann
Schreiberin